

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	072	2008
-----	------	-----	------

Der Betrieb

DMT Demminer Maschinenbau Technik GmbH
Woldeforster Straße 5
17109 Demmin

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Schutzgasschweißen (131, 135, 141)
Widerstandspunktschweißen (21)
Bolzenschweißen mit Spitzenzündung (786)
Buckelschweißen (23)

an Werkstoffen der Gruppen **1.1, 1.2, 1.3, 3, 7, 8, 22, 23** nach CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name Schwandt	Vorname Uwe	geb. am 14.05.1961	Qualifikation EWE
Vertreter:	Prosche	Frank	27.06.1963	EWE

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 24. Juli 2016

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 02.07.2013

Anerkannte Stelle

GSI mbH, NL SLV Berlin-Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. D. Paulinus



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzung zur Abnahme von Schweiß- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2. liegen vor bei den Herren Schwandt, U. und Prosche, F.

Betriebsintern steht für die Durchführung von ZfP-Prüfungen folgendes Personal zur Verfügung:

Herr Herrmann	VT 2, PT 2
Herr Prosche	VT 2, PT 2

Diese Bescheinigung ersetzt die am 06.05.2013 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/072/2008.

Weitere Vertreter :

Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
Herrmann	Jürgen	05.06.1956	IWS
Massenberg	Uwe	05.06.1964	EWS

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.